

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART 3 INVESTITIONS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.4.1993, BGBl. I S. 466)

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.5.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den Altenholzer Nachrichten am 22.6.2001 erfolgt.

Altenholz, den 10. Feb. 2004
i. A. Mey
Bürgermeister



2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.5.2001 durchgeführt worden.

Altenholz, den 10. Feb. 2004
i. A. Mey
Bürgermeister



3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 9.7.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Altenholz, den 10. Feb. 2004
i. A. Mey
Bürgermeister



4. Die Gemeindevertretung hat am 18.12.02 und 18.06.03 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Altenholz, den 10. Feb. 2004
i. A. Mey
Bürgermeister



5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.07.2003 bis 21.08.2003 während der Öffnungszeiten des Rathauses nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.7.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenholz, den 10. Feb. 2004
i. A. Mey
Bürgermeister



6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.12.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde am 6.1.04 mitgeteilt.

Altenholz, den 10. Feb. 2004
i. A. Mey
Bürgermeister



7. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den Altenholzer Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Altenholz, den
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2003 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Altenholz, den 10. Feb. 2004
i. A. Mey
Bürgermeister



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.6.2006 Az.: IV 618-512/11-58.5 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Altenholz, den 1.8.2006
i. A. Mey
Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Altenholz, den
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.7.06 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.2.06 wirksam.

Altenholz, den 1.8.2006
i. A. Mey
Bürgermeister